



REGELN



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Nützliche Hinweise	3 – 5
Leitbild	6
Schulordnung	7 – 8
Benutzung von elektrischen Trendfahrzeugen	9
Absenzen	10
Kontakte Sek 1 March / Kontakte Fachstellen	11
Kompetenzorientierte Beurteilung	12 – 13



## Nützliche Hinweise zum Schulbetrieb

<b>Elternmitwirkung</b>	Die Aufsichts- und Erziehungspflicht der Sek 1 March beschränkt sich auf die Zeit des Unterrichts gemäss Stundenplan und auf das Schulgelände.
<b>Begabungs- und Begabtenförderung BBF</b>	Projektartiges Lernen im Regelunterricht, Projektwochen sowie die Abschlussarbeit in der 3. Oberstufe fördern die persönlichen Interessen und individuellen Begabungen. Die Schülerinnen und Schüler lernen systematisch und allmählich, Projekte zu planen, recherchieren, zu dokumentieren und schliesslich zu präsentieren.
<b>Berufsfindung-Schnupperlehre</b>	Grundsätzlich sind Schnupperlehren während den Ferien zu planen. In allen anderen Fällen ist ein frühzeitiges Gesuch bei der Klassenlehrperson erforderlich. Stellwerktests für Bewerbungen und Schnupperlehren können einverlangt werden.
<b>Berufserkundungen go2future-jobs</b>	Regionale Ausbildungsbetriebe bieten interessierten Oberstufenschülerinnen und -schülern die Gelegenheit, während zwei bis acht Stunden in einen Beruf reinzuschnuppern und mit Lernenden und Berufsbildnern in Kontakt zu treten. Die Berufserkundungen sind nach vorgängiger Bewilligung durch die Klassenlehrperson während der Schulzeiten möglich.
<b>Berufswahl-go2future</b>	An der <b>Berufsmesse «go2future»</b> begegnen sich regionale Ausbildungsbetriebe und interessierte Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, die passende Lehre zu finden.
<b>Bibliothek Mediathek</b>	An jedem Schulstandort steht eine Mediathek den Schülerinnen und Schülern gratis zur Benützung offen.
<b>Elternmitwirkung</b>	Erziehung und Schulbildung gehen Hand in Hand. Die Sek 1 March arbeitet bei unterschiedlichen Gelegenheiten mit den Eltern zusammen; nähere Infos auf der <b>Website</b> .
<b>Erstellung und Verwendung von Fotos und Videos</b>	Aufnahmen, welche während dem Schulbetrieb aufgenommen werden, unterliegen datenschutzrechtlichen Aspekten. Die Einwilligung der Eltern werden zu Beginn der Oberstufe für nachfolgende Aufnahmen eingeholt: <ul style="list-style-type: none"><li>– Portraitaufnahmen (mit oder ohne Namen)</li><li>– Klassenfoto mit Bildlegende</li><li>– Gruppenfoto mit mehr als drei Personen (ein oder mehrere Personen klar im Vordergrund erkennbar)</li><li>– Gruppenfoto mit drei oder weniger deutlich erkennbaren Personen</li></ul>
<b>ICT-Geräte und Nutzungsreglement</b>	Die Sek 1 March stellt jeder Schülerin und jedem Schüler ab der ersten Klasse ein persönliches elektronisches Arbeitsmittel als Leihgabe zur Verfügung. Der Leihvertrag wird durch die Erziehungsberechtigten unterzeichnet. Das Nutzungsreglement ist integrierter Bestandteil des Vertrages.
<b>Informationskanal «Connect»</b>	Als Eltern erhalten Sie einen persönlichen Zugang zum Kommunikationstool «Connect». Über diesen Kanal stehen sie u. a. im Austausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung.
<b>Integrative Förderung (IF)</b>	Bei Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler spezifisch integrativ gefördert.
<b>Integrationsklasse</b>	Am Standort Siebnen wird zentral die Integrationsklasse geführt. Sie bietet fremdsprachigen Jugendlichen Gelegenheit, die Grundlagen der deutschen Sprache sowie der kulturellen Gepflogenheiten zu erlernen.



## Nützliche Hinweise zum Schulbetrieb

<b>Kompetenzorientierte Förderung und Beurteilung</b>	Die kompetenzorientierte Beurteilung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern nicht nur den Erwerb von fachlichen Kenntnissen, sondern auch die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen, die für ihr persönliches und berufliches Leben von grosser Bedeutung sind. Durch eine individuelle Förderung, gezieltes Feedback und regelmässige Standortgespräche wird eine optimale Begleitung des persönlichen Lernprozesses gewährleistet.
<b>Kompetenzorientierte Beurteilung – Schullaufbahnentscheid</b>	Massnahmen und Schullaufbahnentscheide werden durch die Lehrperson auf Grund einer ganzheitlichen Beurteilung getroffen und wenn nötig bei der Schulleitung beantragt. Dies sind Entscheidungen über Förder- und sonderpädagogische Massnahmen sowie den Profilwechsel. Als Grundlage für Schullaufbahnentscheide dienen die Beurteilung der kognitiven Fähigkeiten, produkt- und prozessbezogenen Leistungen sowie der überfachlichen Kompetenzen und auch der individuellen Entwicklung.
<b>Kompetenzorientierte Beurteilung – Zeugnis</b>	Mit dem Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten am Ende jedes Semesters eine Zusammenstellung über den Lernstand, welcher in einer bestimmten Beurteilungsperiode erreicht wurde. Das Zeugnis der Volksschule als amtliche Mitteilungsform gibt einerseits Auskunft über die Schullaufbahn und beschreibt andererseits mittels Prädikaten (überfachliche Kompetenzen) und Noten (fachliche Kompetenzen), wie gut die jeweiligen Lernziele und Kompetenzen im vergangenen Semester erreicht wurden. Zudem gibt das Zeugnis Auskunft über die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen und zusätzliche Leistungen, etwa den Besuch von HSK (Heimatliche Sprache und Kultur), Projekt- und Abschlussarbeiten, Sprachdiplomen, Informatikzertifikaten etc.
<b>Lager Exkursionen Schulreisen</b>	Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Verpflegungskosten mit CHF 16.-/pro Tag. In der 2. Oberstufe findet ein Winter- oder Sommerlager statt.
<b>Lehrplan Lektionentafel</b>	Der Unterricht richtet sich inhaltlich nach dem <b>Lehrplan 21</b> sowie der <b>kantonalen Lektionentafel</b> . Weitere Infos unter: <a href="http://www.sz.ch">www.sz.ch</a>
<b>Lernlandschaften</b>	Lernlandschaften bieten eine räumliche Gliederung, in der zur gleichen Zeit individualisierende und passende Lernformen möglich sind: eigenständiges Lernen mit mehr oder weniger Unterstützung im Lernatelier, von- und nebeneinander im Gruppenraum oder klassischer Unterricht im Inputzimmer.
<b>Lernoase</b>	Die Lernoase unterstützt die Schülerinnen und Schüler als Ort, in welchem sie, unterstützt durch einen Coach, ihr Verhalten reflektieren und mittels Skills und Strategien den Anforderungen des Schulalltages besser gewachsen sind.
<b>Mittagstisch plus</b>	An jedem Schulstandort werden ein Mittagstisch und das Plus-Angebot geführt. Infos betreffend Anmeldung und Bestellungen finden Sie auf unserer <b>Website</b> . Abmeldungen erfolgen durch die Erziehungsberechtigten oder die Schüler-/innen direkt über den persönlichen Login.
<b>Organisationsform</b>	Die Sek 1 March wird dreiteilig geführt: Profil A (ehemals Sekundar) mit höheren Ansprüchen, Profil B (ehemals Real) mit mittleren Ansprüchen sowie Profil C (ehemals Werk) mit Grundansprüchen.



## Nützliche Hinweise zum Schulbetrieb

<b>Prüfungsvorbereitung für Mittelschulen</b>	Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich während 24 Lektionen gezielt auf die Aufnahmeprüfungen in die Kantons-, Fachmittel- oder Berufsmittelschule vorzubereiten. Der Stoff für die Aufnahmeprüfungen wird anhand von Prüfungsaufgaben repetiert und gefestigt. Das Prüfungsverfahren wird von erfahrenen Lehrpersonen der Sek 1 March erläutert.
<b>Religionsunterricht</b>	Der Religionsunterricht obliegt der Kirche und findet wenn möglich an Randstunden statt.
<b>Schaltstelle</b>	Die Schaltstelle befindet sich in einem Schulzimmer innerhalb des Schulhauses. Während der Öffnungszeiten steht eine Lehrperson zur Verfügung für betreute Hausaufgaben/Nachprüfungen/Auffangort für Störungen im Unterricht/kurzfristige Ausfälle einer Lehrperson/Arbeitsort bei Dispensen etc.
<b>Schulbestätigungen</b>	Zwecks Bezug von Kinderzulagen können kostenlos Schulbestätigungen <b>beim Schulsekretariat des Standortes</b> angefordert werden.
<b>Schulmaterialien</b>	Die Schulmaterialien werden den Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei unsachgemässer Behandlung wird ein Unkostenbeitrag verlangt.
<b>Schulparlament</b>	Das Schulparlament (SSP) vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Rektorat. Das Schulparlament gibt den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, eigene Ideen zur Gestaltung des Schulalltags einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und partizipativ mitzuwirken. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen, von jungen Menschen gelebten und mitgestalteten Schule. Unser Schulparlament repräsentiert auch die Vielfalt unserer Schülerschaft.
<b>Schulsozialdienst</b>	Die Schulsozialarbeitenden beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen Situationen. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos.
<b>Schulweg Wegentschädigung Velo, Mofa</b>	Bei einem Schulweg von mehr als 4 km wird eine Wegentschädigung entrichtet; allfällige Höhenunterschiede werden ebenfalls mit berücksichtigt. Das <b>Reglement «Schulweg»</b> ist auf der Website abrufbar. Darin eingeschlossen ist die vorzeitige Erteilung eines Mofa-Führerausweises. Die Fahrzeuge müssen auf den vorgesehenen Abstellplätzen parkiert werden. Die Haftung obliegt den Eltern.
<b>Stufenwechsel</b>	Ein allfälliger Wechsel zwischen Profil C (ehemals Werk), B (ehemals Real) oder A (ehemals Sek) erfolgt in der Regel auf Beginn eines neuen Semesters. Dabei dient die Gesamtbeurteilung im Rahmen des Schullaufbahnentscheids als Grundlage.
<b>talent ausserschwyz</b>	Die <b>talent ausserschwyz</b> ist die öffentliche Talentschule der Bezirke Höfe und March im Raum Ausserschwyz. Sie bietet sportlich, musikalisch oder künstlerisch begabten Jugendlichen die Möglichkeit, sich in ihrem Talentbereich optimal zu entwickeln und gleichzeitig in der Schule individuell und erfolgreich gefördert zu werden. Ein Wechsel in oder aus der Talentklasse in die Regelklasse ist auch während des Schuljahres möglich.
<b>Versicherungen</b>	Diebstahl-, Haftpflicht-, Krankheits- und Unfallversicherung sind privat abzuschliessen.



## Leitbild Sek 1 March

### Vision 2030

«Im Jahre 2030 ist die Sek 1 March ein offener Lern- und Begegnungsort mit alters- und stufendurchmischten, selbstorganisierten Lernformen. Die Schülerinnen und Schüler werden von Lerncoaches kompetenz- und themenorientiert auf ihrem individuellen, kreativen Lernweg lösungsorientiert begleitet und beurteilt.»

(Führungstag: 26.10.2018, Schulleiterkonferenz: 10.11.2018 / 27.11.2018; Bezirksschulrat: 10.12.2018/19.11.2021)

### Leitsätze

Offener Lern- und Begegnungsort	Die Sek 1 March ist Teil unserer vernetzten Gesellschaft und ein Lern- und Begegnungsort, wo von- und miteinander gelernt wird.
Lösungsorientierte Förderung	Die Lehrpersonen an der Sek 1 March fördern und begleiten die Schülerinnen und Schüler Ressourcen und Kompetenzen orientiert auf ihrem Lernweg.
Elternarbeit	Die Sek 1 March pflegt den Austausch mit den Eltern. Sie verfolgt das Ziel, die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gemeinsam zu fördern.
Individuelle Begleitung	Die Lehrpersonen an der Sek 1 March leiten an, beraten und coachen die Jugendlichen auf deren schulischen Laufbahn und unterstützen sie in ihrer persönlichen Entwicklung.
Selbstorganisierte Lernformen	Im Unterricht gibt es immer wieder Phasen selbstorganisierten Lernens, in welchen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele in passender Art und Weise eigenverantwortlich erarbeiten.
Alters- und stufendurchmischte Lernformen	An der Sek 1 March wird in Projekten, basierend auf dem aktuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler, in alters- und stufendurchmischten Lerngruppen gelehrt und gelernt.

(Führungstag: 12.11.2019, Vernehmlassung in den Prozessgruppen und Lehrerteams; Schulleiterkonferenz:10.06.2020; Bezirksschulrat: 29.06.2020)



# Schulordnung Sek 1 March

## Liebe Schülerin, lieber Schüler

Wir verstehen unsere Schule als ein Haus des Lernens und des fairen Zusammenlebens.

An unserer Schule treffen viele unterschiedliche Menschen aufeinander. Rücksicht, Achtung und Respekt vor den Menschen und ihrem Eigentum sind wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben. Dazu gehören auch Umgangsformen und das Einhalten allgemeiner Anstandsregeln.

Unsere Regeln zeigen dir, welches Verhalten wir von dir erwarten. Alle Jugendlichen und Erwachsenen an unserer Schule sollen sich wohl und sicher fühlen.

## Die Regeln gelten auf dem ganzen Schulareal und umfassen fünf Bereiche:

### 1. WIE DU LERNST

- Ich komme pünktlich zum Unterricht und nehme die notwendigen Materialien mit.
- Ich beteilige mich aktiv am Unterricht.
- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich melde mich, wenn ich Hilfe brauche.
- Ich bin bereit, mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern zu arbeiten und ihnen zu helfen.
- Ich halte mich bei Absenzen an die geltenden Regeln.

### 2. WIE DU ERSCHEINST

- Ich spreche höflich und respektvoll.
- In den Klassenzimmern und im Schulhaus bewege ich mich ruhig und der Situation angepasst.
- Ich verzichte auf das Spucken; es wird nicht geduldet.
- In den Unterrichtsräumen nehme ich meine Kopfbedeckung ab.
- Zum Unterricht trage ich Kleider und Schuhe, die andere nicht provozieren oder diskriminieren.
- Ebenso verzichte ich auf Kleidung in der Schule, welche Gewalt verherrlicht oder sonstwie anstößig oder verletzend ist.

### 3. WIE DU MIT SACHEN UMGEHST

- Ich gehe sorgfältig mit meinen eigenen Gegenständen und Sachen um.
- Ich gehe sorgfältig mit fremdem Eigentum um.
- Schäden an Gebäude oder Einrichtungen, welche ich verursacht habe, bezahle ich aus der eigenen Tasche oder melde sie der Versicherung.
- Alle Abfälle entsorge ich in den Abfalleimer.
- Ich kaue keine Kaugummis während des Unterrichts.

### 4. WIE DU PROBLEME LÖST

- Ich spreche Probleme und Konflikte rechtzeitig und direkt an.
- Ich löse Probleme und Konflikte fair und gewaltlos.

### 5. WIE DU FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEIT SORGST

- Ich befolge die Anweisungen der Lehrpersonen und Hauswarte.
- Ich verzichte auf verbale, virtuelle und körperliche Gewalt. Bedrohungen, Erpressungen, gewalttätiges Verhalten, sexuelle Übergriffe und Rassismus werden nicht geduldet. Verstöße werden geahndet und gegebenenfalls der Polizei gemeldet.
- Ich konsumiere im Schulhaus, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg keinen Alkohol, keine Tabakprodukte und verzichte auf illegale Drogen. Der Konsum und Besitz ist während der Schulzeit und auf dem Schulareal verboten.
- Ich halte mich an die entsprechenden Regeln für elektronische Geräte.



## Schulordnung Sek 1 March

- Ich bringe keine Waffen (auch keine Spielzeugwaffen) auf das Schulhausareal. Verstöße werden der Polizei gemeldet.
- Ich verlasse während den Pausen unaufgefordert das Schulgebäude und gehe ins Freie.
- Ich halte mich während den Schulzeiten (inklusive Pausen) auf dem Schulareal auf.
- Ich verlasse ohne Bewilligung der unterrichtenden Lehrperson weder den Unterricht noch andere Schulanlässe.
- Ich gebe mich nach Schulschluss unverzüglich und auf direktem Weg nach Hause.

### Konsequenzen

Wenn ich mich trotz wiederholten Ermahnungen negativ gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern und Erwachsenen benehme, kommt die Disziplinarordnung (§ 39) des Volksschulgesetzes (SRSZ 611.210) vom 19.10.2005 zur Anwendung.

### Regeln für den Umgang mit digitalen Medien/Datensicherheit

- Ich nutze mein persönliches Convertible während des Unterrichts und zu Hause nur für schulische Aufgaben.
- Ich nehme mein persönliches Convertible immer aufgeladen mit in den Unterricht und benutze es nach Anweisung der Lehrperson im Unterricht.
- Mein Benutzername und mein Passwort sind vertraulich und ich darf diese nicht an Dritte weitergeben.
- Im Rahmen des Unterrichts erhalte ich eine persönliche E-Mail-Adresse sowie einen persönlichen Cloudspeicher. Beides darf ich nur für schulische Zwecke nutzen und bin für die Inhalte und die Datensicherung selber verantwortlich.
- Mir ist es untersagt:
  - a. «Office 365» zu missbräuchlichen Zwecken zu verwenden,
  - b. E-Mails zu versenden mit einer Täuschungs- oder Belästigungsabsicht,
  - c. Massen-E-Mailversände zu erstellen,
  - d. die installierte Hard- und Software zu manipulieren oder zu erweitern,
  - e. urheberrechtlich geschützte Werke (insbesondere Filme, Musik und Fotos) widerrechtlich zu verbreiten,
  - f. strafrechtlich relevante Inhalte auf das Gerät zu laden bzw. zu verbreiten.
- Cyber-Mobbing an unserer Schule wird nicht toleriert resp. konsequent sanktioniert.
- Ich respektiere und bewahre die Persönlichkeitsrechte der Mitschülerinnen und Mitschüler. Ich manipulierte keine Arbeiten von meinen Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Ich bin verantwortlich für den Inhalt meiner E-Mails und gebe die E-Mail-Adresse sehr zurückhaltend an andere weiter.
- Bei Austritt aus der Schule werden die persönlichen Daten gelöscht. Ich bin für die vorgängige Sicherung derselben verantwortlich.





## Benutzung von elektrischen Trendfahrzeugen

- Sämtliche E-Trendfahrzeuge dürfen erst ab dem 14. Altersjahr benutzt werden. Zudem muss man im Besitz des Führerausweises der Kat. M (Mofa) sein. Frei vom Führerschein sind Personen über 16 Jahre. Ausgenommen davon sind die schnellen E-Bikes, für welche es auch über 16 Jahre einen Führerausweis der Kat. M benötigt.
- Das Benutzen des Trottoirs mit E-Trendfahrzeugen ist nicht gestattet, sie gehören auf die Strasse (Verkehrsregeln und Fahrverhalten analog Fahrräder).
- Bei handelsüblichen E-Trendfahrzeugen handelt es sich um 1-plätzig Fahrzeuge. Fahrten zu zweit oder durch mehrere Personen gleichzeitig sind nicht erlaubt.
- E-Trendfahrzeuge müssen auch am Tag mit Licht fahren.
- E-Trendfahrzeuge wie Einrad (Monowheel), Smartwheel (Hoverboard) und Elektro-Skateboard haben keine Fahrzeugzulassung und dürfen auf öffentlichen Strassen nicht benutzt werden.

Eine detaillierte Übersicht zu den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Typen von Trendfahrzeugen finden Sie in unserem Merkblatt **«Trendfahrzeuge – Was gilt?»**.



## Absenzen

### Kurzfristige Absenzen

Als Erziehungsberechtigte melden Sie kurzfristige Abwesenheiten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes umgehend über Pupil-Connect.

### Planbare Absenzen

Schülerinnen und Schüler können mit einem begründeten Gesuch der Erziehungsberechtigten vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Geplante Absenzen bis zu einer Woche (inklusive Joker-Halbtage) sind spätestens **fünf Schultage** im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson und zusätzlich über Pupil-Connect zu melden. Absenzen bis zu einem Tag bewilligt die Klassenlehrperson, bis zu einer Woche die Schulleitung. Längere Absenzen sind einen Monat im Voraus schriftlich beim Rektor zu beantragen. Dispensationen von mehr als zwei Wochen werden vom Schulrat erteilt. Sämtliche Absenzen, entschuldigte und unentschuldigte, werden im Zeugnis eingetragen.

### Joker-Halbtage

Pro Schuljahr können vier Joker-Halbtage ohne Angabe von Gründen gewählt werden. Eine Übertragung auf ein nachfolgendes Schuljahr ist nicht möglich. Jeder Joker-Halbtage wird im Zeugnis als entschuldigte Absenz eingetragen. Bewilligte Dispensationen werden nicht mit den Joker-Halbtagen vermischt. Ebenso dürfen bewilligte Dispensationen nicht durch Joker-Halbtage zusätzlich verlängert werden. Analog der planbaren Absenzen sind Joker-Halbtage spätestens fünf Schultage im Voraus schriftlich zu melden.

Für den letzten Schultag vor den Sommerferien sowie den ersten Schultag nach den Sommerferien (zu Beginn eines neuen Schuljahres) werden Joker-Halbtage nicht bewilligt; dasselbe gilt für die Dauer von Schullagern, Projekttagen, Projektwochen oder Schulanlässen. Die Schülerinnen und Schüler sind für das Nachholen des Schulstoffes selber verantwortlich. Die Lehrpersonen sind berechtigt, Prüfungen nachholen zu lassen.

Gesetzliche Grundlage: SRSZ 611.212 §15/16 und SR-Beschluss 13.06.2016

### Abmeldung Mittagstisch

Jegliche Abmeldungen (z.B. infolge Krankheit, Unfall, Exkursionen etc.) sind von den Erziehungsberechtigten oder von den Schüler-/innen mit dem persönlichen Login im Webshop bis 24 Stunden vor dem geplanten Mittagessen abzumelden. Die bestellten Mittagessen werden bei späteren Abmeldungen oder unentschuldigtem Fernbleiben den Erziehungsberechtigten durch den Anbieter in Rechnung gestellt.



## Kontakte Sek 1 March

### Schulpräsidentin

Beatrice Lucchini  
beatrice.lucchini@bezirk-march.ch

### Rektor

Fredy Tischhauser  
Kantonsstrasse 67a, 8863 Buttikon  
Tel. 055 451 22 18  
fredy.tischhauser@sek1march.ch

### Sek 1 March Buttikon

Kantonsstrasse 67, 8863 Buttikon

#### Schulleitung: Patrick Götschl

Tel. 055 464 13 30  
schulleitung.buttikon@sek1march.ch

#### Schulsozialarbeiterin: Bernhard Menzi

Tel. 055 464 13 54 / 078 603 88 63  
bernhard.menzi@sek1march.ch

### Sek 1 March Lachen

Äussere Haab 10, 8853 Lachen

#### Schulleitung: Urs Gernhöfer

Tel. 055 451 57 57  
schulleitung.lachen@sek1march.ch

#### Schulsozialarbeiter: Nico Lochmann

Tel. 055 451 57 70 / 079 788 25 52  
nico.lochmann@sek1march.ch

### Sek 1 March Siebnen

Äussere Bahnhofstrasse 45, 8854 Siebnen

#### Schulleitung:

##### Sebastian Rüttimann

Tel. 055 450 58 00  
schulleitung.siebnen@sek1march.ch

#### Schulsozialarbeiterinnen:

##### Anita Rieder/Petra Herger

Tel. 055 450 58 58 / 079 788 25 54  
anita.rieder@sek1march.ch

## Kontakte Fachstellen

### Jugendbüro March

Isabelle Lenggenhager  
Rathausplatz 1, 8853 Lachen  
Tel. 055 451 57 97 / 076 455 56 41  
info@jbmarch.ch  
Dienstag bis Samstag

### Abteilung Schulcontrolling

Marcel Gross, Schulinspektor  
Kollegiumstrasse 28, Postfach 2191, 6431 Schwyz  
Tel. 041 819 19 43, marcel.gross@sz.ch

### Abteilung Schulpsychologie (ASP)

Regionalstelle Pfäffikon  
Römerrain 9, 8808 Pfäffikon  
Tel. 055 415 50 90, schulpsychologie.avs@sz.ch

### Triaplus – Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz

Standort Lachen  
Poststrasse 1, 8853 Lachen  
Tel. 055 451 60 50, kjp.lachen@triaplus.ch

### Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ausserschwyz

Eichenstrasse 2, 8808 Pfäffikon  
Tel. 041 819 14 60

### Beratung + Hilfe 147 der Pro Juventute

Beratung für Jugendliche, vertraulich, kostenlos  
und rund um die Uhr  
Tel. 147, www.147.ch

### Berufs- und Studienberatung BSB + Berufsinformationszentrum (BIZ)

Huobstrasse 9, 8808 Pfäffikon SZ  
Tel. 041 819 51 40,  
studienberatung.bsb@sz.ch, pfaeffikon.bsb@sz.ch

### Schulärzte

#### Buttikon: Dr. med. Johannes Schaffner

Kantonsstrasse 21, 8864 Reichenburg, Tel. 055 444 11 33

#### Lachen: Dr. Rainer Schramedei

Oberdorfstrasse 26, 8853 Lachen, Tel. 055 462 39 30

#### Siebnen: Dr. med. Yves Auf der Maur

Bahnhofstrasse 27, 8854 Siebnen, Tel. 055 450 21 91

Telefonnummern von Fachstellen, z.B. Fachstelle für Suchtprävention usw. sind auf [www.spd.ch](http://www.spd.ch) oder [www.sz.ch](http://www.sz.ch) publiziert oder können in den Schulleitungssekretariaten bezogen werden.



## Kompetenzorientierte Beurteilung

Das Zeugnis umfasst die überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen), welche mit einem Prädikat abgebildet werden und die fachlichen Kompetenzen, welche mit einer Note ausgewiesen werden.

Soziale Kompetenz	Personale Kompetenz	Methodische Kompetenz
<b>Dialog- und Kooperationsfähigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sich mit Menschen austauschen, zusammenarbeiten</li><li>• können sich aktiv und im Dialog an der Zusammenarbeit mit anderen beteiligen.</li><li>• können aufmerksam zuhören und Meinungen und Standpunkte von anderen wahrnehmen und einbeziehen.</li><li>• können in der Gruppe und in der Klasse oder in einem Schülerrat Abmachungen aushandeln und Regeln einhalten.</li><li>• können auf Meinungen und Standpunkte anderer achten und im Dialog darauf eingehen.</li><li>• können je nach Situation eigene Interessen zu Gunsten der Zielerreichung in der Gruppe zurückstellen oder durchsetzen.</li><li>• können Gruppenarbeiten planen.</li><li>• können verschiedene Formen der Gruppenarbeit anwenden</li></ul>	<b>Selbstreflexion</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• können eigene Gefühle wahrnehmen und situationsangemessen ausdrücken.</li><li>• können ihre Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und formulieren.</li><li>• können Stärken und Schwächen ihres Lern- und Sozialverhaltens einschätzen.</li><li>• können auf ihre Stärken zurückgreifen und diese gezielt einsetzen.</li><li>• können Fehler analysieren und über alternative Lösungen nachdenken.</li><li>• können eigene Einschätzungen und Beurteilungen mit solchen von aussen vergleichen und Schlüsse ziehen (Selbst- und Fremdeinschätzung).</li><li>• können aus Selbst- und Fremdeinschätzungen gewonnene Schlüsse umsetzen.</li></ul>	<b>Selbstreflexion</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ein breites Repertoire sprachlicher Ausdrucksformen entwickeln</li><li>• können sprachliche Ausdrucksformen erkennen und ihre Bedeutung verstehen.</li><li>• können unterschiedliche Sachverhalte sprachlich ausdrücken und sich dabei anderen verständlich machen.</li><li>• können Fachausdrücke und Textsorten aus den verschiedenen Fachbereichen verstehen und anwenden.</li></ul>
<b>Konfliktfähigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Konflikte benennen, Lösungsvorschläge suchen, Konflikte lösen</li><li>• können sachlich und zielorientiert kommunizieren, Gesprächsregeln anwenden und Konflikte direkt ansprechen.</li><li>• können sich in die Lage einer anderen Person versetzen und sich darüber klar werden, was diese Person denkt und fühlt.</li><li>• können Kritik angemessen, klar und anständig mitteilen und mit konstruktiven Vorschlägen verbinden.</li><li>• können Kritik annehmen und die eigene Position hinterfragen.</li><li>• können Formen und Verfahren konstruktiver Konfliktbearbeitung anwenden.</li><li>• können in einer Konfliktsituation einen Konsens suchen und diesen Konsens anerkennen.</li><li>• können Konfliktsituationen, die sich nicht lösen lassen, aushalten und nach neuen Konfliktlösungsmöglichkeiten suchen; wenn nötig holen sie bei Drittpersonen Unterstützung.</li><li>• können die von der Schule bereitgestellten Hilfen nutzen und Instrumente zur gewaltfreien Konfliktlösung akzeptieren.</li></ul>	<b>Selbstständigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulalltag und Lernprozesse zunehmend selbstständig bewältigen, Ausdauer entwickeln</li><li>• können sich in neuen, ungewohnten Situationen zurechtfinden.</li><li>• können Herausforderungen annehmen und konstruktiv damit umgehen.</li><li>• können sich Unterstützung und Hilfe holen, wenn sie diese benötigen.</li><li>• können einen geeigneten Arbeitsplatz einrichten, das eigene Lernen organisieren, die Zeit einteilen und bei Bedarf Pausen einschalten.</li><li>• können sich auf eine Aufgabe konzentrieren und ausdauernd und diszipliniert daran arbeiten.</li><li>• können eigenverantwortlich Hausaufgaben erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten.</li><li>• können übertragene Arbeiten sorgfältig, zuverlässig und pünktlich erledigen.</li><li>• können Strategien einsetzen, um eine Aufgabe auch bei Widerständen und Hindernissen zu Ende zu führen.</li></ul>	<b>Informationen nutzen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Informationen suchen, bewerten, aufbereiten und präsentieren</li><li>• können Informationen aus Beobachtungen und Experimenten und sich dem Internet, aus Büchern und Zeitungen, aus Texten, Tabellen und Statistiken, aus Grafiken und Bildern, aus Befragungen und Interviews suchen, sammeln und zusammenstellen.</li><li>• können die gesammelten Informationen strukturieren und zusammenfassen und dabei Wesentliches von Nebensächlichem unterscheiden.</li><li>• können Informationen vergleichen und Zusammenhänge herstellen (vernetztes Denken).</li><li>• können die Qualität und Bedeutung der gesammelten und strukturierten Informationen abschätzen und beurteilen.</li><li>• können die Ergebnisse in unterschiedlichen Darstellungsformen wie Mindmap, Bericht, Plakat oder Referat aufbereiten und anderen näherbringen.</li></ul>



## Kompetenzorientierte Beurteilung

Soziale Kompetenz	Personale Kompetenz	Methodische Kompetenz
<p><b>Umgang mit Vielfalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen</li> <li>• können Menschen in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen wahrnehmen und verstehen.</li> <li>• können respektvoll mit Menschen umgehen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen mitbringen oder sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden.</li> <li>• können die Wirkung von Sprache reflektieren und achten in Bezug auf Vielfalt auf einen wertschätzenden Sprachgebrauch.</li> <li>• können einen herabwürdigenden Sprachgebrauch erkennen und nehmen einen solchen nicht passiv hin.</li> </ul>	<p><b>Eigenständigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen</li> <li>• können sich eigener Meinungen und Überzeugungen (z.B. zu Geschlechterrollen) bewusst werden und diese mitteilen.</li> <li>• können eigene und andere Meinungen und Überzeugungen auf zugrunde liegende Argumente (Fakten, Interessen, Werte) hin befragen.</li> <li>• können Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen.</li> <li>• können die Argumente zum eigenen Standpunkt verständlich und glaubwürdig vortragen.</li> <li>• können aufgrund neuer Einsichten einen bisherigen Standpunkt ändern; sie können in Auseinandersetzungen nach Alternativen oder neuen Wegen suchen.</li> <li>• können einen eigenen Standpunkt einnehmen und vertreten, auch wenn dieser im Gegensatz zu vorherrschenden Meinungen/Erwartungen steht.</li> </ul>	<p><b>Aufgaben/Probleme lösen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernstrategien erwerben, Lern- und Arbeitsprozesse planen, durchführen und reflektieren</li> <li>• kennen allgemeine und fachspezifische Lernstrategien und können sie nutzen.</li> <li>• können die Aufgaben- und Problemstellung sichten und verstehen und fragen bei Bedarf nach.</li> <li>• können einschätzen, wie schwer oder leicht ihnen die Aufgaben/Problemlösungen fallen werden.</li> <li>• können bekannte Muster hinter der Aufgabe/dem Problem erkennen und daraus einen Lösungsweg ableiten.</li> <li>• können neue Herausforderungen erkennen und kreative Lösungen entwerfen.</li> <li>• können Ziele für die Aufgaben und Problemlösungen setzen und Umsetzungsschritte planen.</li> <li>• können Lern- und Arbeitsprozesse durchführen, dokumentieren und reflektieren.</li> </ul>

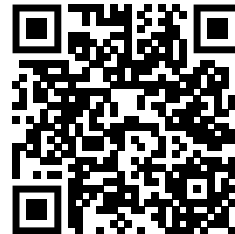
### Weiterführende Informationen



QR-Code  
kantonale Grundlagen



QR-Code  
Infos Sek 1 March



QR-Code  
Lehrplan 21

### Gemeinsame Laufbahnentscheide in den Standortgesprächen

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen in aller Regel ihre schulische Laufbahn ohne Abweichungen (Normalaufbahn). Eine Abweichung von der Normallaufbahn, z.B. in Form einer Repetition oder dem Überspringen einer Klasse, dem Wechsel der Stufe (Profil A ins B, Profil B ins C) ist dann begründet, wenn sie für eine passende Förderung und einen ausreichenden Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler erforderlich scheint.

Laufbahnentscheide werden im Standortgespräch – jährlich findet ein solches zwischen Oktober und März statt – besprochen und vereinbart. Kann keine Einigung über die passende Förderung erzielt werden, so beschreibt die Lehrperson ihre Sichtweise und Gründe, warum welche Massnahmen oder warum ein Schullaufbahntscheid nötig oder unnötig ist. Sie ergänzt überdies die Sichtweise und Gründe der Erziehungsberechtigten und gelangt schliesslich mit einem Antrag an die Schulleitung. Diese erlässt in der Folge eine formal anfechtbare Verfügung.

Die Zielsetzung aus dem schulischen Standortgespräch werden im vorgegebenen kantonalen Formular festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.